

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ercheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr 54.

Sonnabend, den 7. Mai

1898.

### Bekanntmachung,

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken  
Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem von der Königl. Obererzschmiedungscommission im Bezirke der VI. Infanteriebrigade  
Nr. 64 aufgestellten Geschäfts- und Reisepläne findet die diesjährige Aushebung der Militär-  
pflichtigen

1) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg

am 26. und 27. Mai von Vormittags 8 Uhr an  
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,

2) im Aushebungsbezirke Schneeberg

am 1., 2., 3. und 4. Juni von Vormittags 8 1/2 Uhr an  
im Gasthose zum blauen Engel in Aue

statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur Aushebung zu stellen haben, werden  
durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur Vermeidung  
der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Strafen  
und Verluste an den in diesen Ordres angegebenen Tagen und Stunden vor der Königl.  
Ober-Ersatzcommission einzufinden.

Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von  
3 Mark ihre Ordres und Loosungsscheine mitzubringen und dieselben auf Erfordern  
abzugeben.

Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zulässig, deren  
Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden  
sind und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, a und b der Wehrordnung ange-  
bracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerb- bez. Arbeits-  
fähigkeit behauptet wird, gemäß § 63 Nr. 7 Abs. 4 und § 33 Nr. 5 der Wehr-  
ordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vor-  
gelegte Zeugnisse obrigkeitlich beglaubigt sein müssen (§ 65, 5 der Wehrordnung).

Die Herren Stammrollenföhre haben nach §§ 63, a und 70, a der Wehrordnung  
in den Aushebungsterminen sich einzufinden und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger sind mittels Stammrollenauszugs  
und bez. unter Beifügung des Loosungsscheins umgehend anher anzuzeigen.

Schwarzenberg, am 3. Mai 1898.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission der Aushebungsbezirke  
Schneeberg und Schwarzenberg.

Frhr. v. Wirsing, Geh. Reg.-Rath.

3.

Vorarbeiten für eine Privatbahn Auerbach-Schneeberg betr.

Der Firma Kramer & Co. in Berlin ist die Erlaubniß zur Vornahme gene-  
reller Vorarbeiten für eine elektrische Eisenbahn von Auerbach nach Schneeberg  
(in Spurweite von 1 m) erteilt worden. Von diesen Vorarbeiten werden außer der  
küstlichen Straße unter anderen die Fluren Ober- und Unterflüchengrün, Gunds-  
hübel, Zichorlan und Neudörfel betroffen.

Die Grundstückbesitzer erhalten Anweisung, die erforderlichen Vorarbeiten auf  
ihren Grundstücken zu gestatten, auch die ausgesteckten Maßzeichen bei der Feldbestellung  
zu schonen.

Die etwaigen unvermeidlichen Beschädigungen, Durchholzungen u. s. w. sind von

### Die Erregung in Spanien.

In der Noth erst erprobt sich die Treue! In Spanien sind  
durch die Niederlage bei Manila die Gemüther aufs äußerste  
erregt und es wird nun eifrig nach einem Sündenbock gesucht.  
Ganz so war es nach dem 2. September 1870 in Frankreich.  
Auch der spanische Thron ist gegenwärtig gefährdet, wie man es  
für den Fall ungünstiger Kriegsnachrichten vorausgesetzt hatte.

Ein noch nicht 12jähriger Knabe sitzt auf dem einst so  
mächtigen Thron des Landes. Erst wenige Monate nach dem  
Tode seines Vaters Alfons XII. geboren, wurde Alfons XIII.  
schon in der Wiege zum König proklamirt; seine Mutter, eine  
österreichische Prinzessin, führte die Regentschaft und erzog unter  
tausend Mühen und Sorgen den körperlich nicht eben kräftigen  
Knaben. Die besten Jahre ihres Lebens gab diese Frau dahin  
an Regierungs- und Erziehungsorgen der schwersten Art. Und  
jetzt, wo nur noch wenige Jahre sie von der Erfüllung ihres  
Lebenswunders, ihres einzigen Wunsches trennen, wo der Knabe  
in das Jünglingsalter tritt, da branden die Wogen des Aufsturus  
daher und der Ruf: „Hinaus mit der Oesterreicherin!“ erschallt.  
Schon vom rein menschlichen Standpunkte muß man mit der  
Schwergelährten Regentin Spaniens ein herzliches Mitgefühl haben.

Die gegenwärtige Dynastie wurzelt nicht eben allzusehr in  
den Herzen der Spanier; ein Theil der letzteren hält bekanntlich  
Don Carlos für ihren angestammten Herrn und die Vasallen  
haben schon mehrere Male für diesen die Waffen erhoben. Durch  
die Umtriebe während der Christinen- und Isabellen-Zeit ist zudem  
der Republikanismus in Spanien gewachsen und stellt besonders  
in erregten Zeiten, wie es die gegenwärtigen sind, einen bedroh-  
lichen Faktor dar. Das schlimmste aber für die Monarchie sind  
die politischen Generale, von denen allerdings immer einer dem  
andern das Wasser nicht gönnt, so daß sie sich wenigstens in  
ruhigen Zeiten einander die Waage halten.

Stellt man sich auf den rein praktisch-politischen Standpunkt  
und fragt sich, was Spanien gerade in dem gegenwärtigen Ver-  
hältnis von einer Staatsumwälzung zu erwarten habe, so kann

die Antwort in keiner Weise zufriedenstellend lauten. Der Sturz  
der Monarchie würde zum Bürgerkriege führen und damit wäre  
der politische, moralische und finanzielle Untergang Spaniens be-  
siegelt. Würde aber wirklich die republikanische Partei unbesirren  
ans Ruder gelangen, so wäre das Land aus seinen Röhren Amerika  
gegenüber keineswegs heraus und Mac Kinley würde auch einer  
spanischen Republik gegenüber nicht ein Jota von seinen Ansprüchen  
ablassen. Im Gegentheil: er würde fürchten, daß ihm die republi-  
kanischen Institutionen in den Gebieten scharfe Konkurrenz machen,  
deren er sich bemächtigen will, nämlich auf den Philippinen und  
den spanischen Antillen.

Die Spanier sind tapfer und ehrföhrtig. Bei ihrem eigen-  
artigen Volkscharakter würde es sich verstehen, wenn sich jetzt das  
gesammte Volk und natürlich auch alle republikanisch Gesinnten  
hart um den Thron scharren und durch Zusammenschließen aller  
nationalen Kräfte der kolossalen Schwierigkeiten Herr zu werden  
versuchten. Das wäre Patriotismus, der sich im Feuer bewährt.  
Aber ein solcher Hauch ging nur einmal und für kurze Zeit durch  
das spanische Volk, nämlich als die Botschaft Mac Kinleys mit  
ihren verlegenden Ansprüchen bekannt wurde.

Spanien ist durch den Krieg auf den Philippinen und auf  
Cuba finanziell sehr zurückgekommen, so sehr, daß es auf den  
Kampf mit dem reichen Nordamerika gar nicht genügend vorbereitet  
sein konnte. Daß es trotzdem enorme Anstrengungen macht, um  
diesen Krieg mit Ehren zu bestehen, verdient alle Anerkennung;  
es ist der Krieg, den Europa mit der neuen Welt führt, der erste  
Krieg dieser Art, wenn man von der Loslösung der Union von  
England absteht. Napoleons mexicanischer Krieg zählt nicht mit.  
Der Krieg wird für Amerika siegreich sein, wenn nicht noch un-  
vorhergesehenere Ereignisse eintreten. Ist er aber siegreich, dann  
schwilt Uncle Sam der Ramm — in weitere Ausflüchten wollen  
wir uns nicht verlieren.

Wohl aber muß bei dem Ernst der Sache darauf hingewiesen  
werden, daß der Sturz der Dynastie in Spanien nicht ohne  
Rückwirkung auf Italien bleiben würde, wo gegenwärtig Hunger-  
revolten an der Tagesordnung sind. Das republikanische Frank-

reich würde ein republikanisches Spanien und ein ebensolches  
Italien gewiß gern sehen und den Traum einer Verbindung der  
„lateinischen Schwesternationen“ seiner Erfüllung nahegebracht  
sehen!

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichstag hat am Mittwoch auch  
die zweite, neben der Flottenvorlage wichtigste und strittigste Auf-  
gabe der Session zu einem guten Ende geführt: die Militär-  
strafgerichtsordnung ist mit einer starken Zweidrittelmehrheit  
definitiv angenommen worden. Die noch vorhandenen Differen-  
zpunkte wurden meist im Sinne der Regierungsvorlage durch Kom-  
promiß erledigt. Die vereinbarten Anträge, die durchweg An-  
nahme fanden, betrafen hauptsächlich die militärgerichtliche Zu-  
ständigkeit während des ersten Jahres nach der Entlassung aus  
dem Militärverhältnis für Verleumdungen und Herausforderungen  
militärischer Vorgesetzter — wobei eine Ausnahme für Verleumdun-  
gen durch die Presse gemacht wurde —, die Beschränkung des  
juristischen Elements in den Kriegsgerichten auf einen Kriegs-  
gerichtsrath, doch mit Ausnahme der schwersten Fälle, und den  
Ausschluß der Festnahme von Offizieren in Uniform, soweit es  
sich nur um Vergehen handelt. Die vernünftige Erwägung, daß,  
wenn die nun schon seit ein paar Jahrzehnten gewünschte Reform  
endlich zu Stande kommen soll, auf beiden Seiten Zugeständnisse  
gemacht werden mußten, hat erfreulich obgesiegt. Auf der Linken  
sah man ja in dem Entwurf zu wenig Fortschritt, auf der Rechten  
schon eine zu große Entfernung von der alten preussischen Tradition.  
Es ist bemerkenswerth, daß selbst der Abg. Richter ausführte, daß,  
wenn der Entwurf auch hinter den Wünschen seiner Partei weit  
zurückbleibe, er doch einen großen Fortschritt bedeute. Die frei-  
sinnige Volkspartei könne deshalb nicht veranworten, diese Ab-  
schlagszahlung abzulehnen, nur die beiden Mitglieder aus Bayern  
würden dagegen stimmen. Man kann bedauern, daß unter den  
bestehenden Verhältnissen nicht auch die Minderheit der Kon-  
servativen ein Opfer brachte, sondern mit den Sozialdemokraten,

den Unternehmern den Grundstücksbesitzern, Pächtern u. s. w. — im Wege gütlicher Ver-  
einbarung oder nach vorheriger Feststellung durch die königliche Amtshauptmannschaft —  
angemessen zu vergüten.

Schwarzenberg, den 5. Mai 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

8.

Auf dem die Firma Meinelt & Kessler in Eibenstock betreffenden Folium 177  
des Handelsregisters für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verlaunt-  
bart worden, daß die bezeichnete Firma infolge Auflösung der darunter bestandenen offenen  
Handelsgesellschaft erloschen ist.

Eibenstock, am 3. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Rahn, Adv.

Öbrig.

Im hiesigen Handelsregister für den Stadtbezirk ist heute auf dem neueröffneten  
Folium 228 die Firma Paul Meinelt in Eibenstock und als deren Inhaber der Kauf-  
mann Herr Paul Felix Eugen Meinelt daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 3. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Rahn, Adv.

Ög.

### Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Katho-Expeditionen  
Sonnabend und Montag, den 7. und 9. Mai 1898  
geschlossen.

An diesen Tagen können nur dringliche Angelegenheiten erledigt werden. Das Standes-  
amt ist von 10—11 Uhr Vormittags geöffnet.

Eibenstock, den 28. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Önlichtel.

### Bekanntmachung.

Der Eisengießer Herr Moritz Paul Anger von hier  
ist heute als Schenkhausmann verpflichtet und eingewiesen worden.

Eibenstock, den 29. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Önlichtel.

### Bekanntmachung.

Da der Andrang Derer, welche Mittags in der Kochschule Essen begehren, so wächst,  
daß das Wechseln und Herausgeben von Geld sich unmöglich macht, wird in Zukunft nur  
noch gegen Kochschulmarken Essen hergegeben. Solche sind bei den Herren Bezirks-  
Vorstehern, auf dem Rathhause im Sparkassenzimmer und in folgenden Geschäftsstellen zu  
beziehen: C. G. Seidel, Fleischermeister Carl Uhlmann jun. und Drogenhandlung  
D. Lohmann am Neumarkt.

Eibenstock, am 5. Mai 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.